

Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der 2. Niedersächsische Psychotherapeutentag war – auch im wörtlichen Sinne – ein „voller“ Erfolg; Sie finden einen ausführlichen Bericht weiter unten auf diesen Seiten. Mittlerweile haben wir bereits die Vorbereitungen für den 3. Psychotherapeutentag aufgenommen, der voraussichtlich im Oktober 2010 in Hannover in enger Kooperation mit den Psychologischen Instituten der Universitäten in Braunschweig, Göttingen und Osnabrück zu den Themen Schmerz, somatoforme Störungen und chronische Depressionen stattfinden wird.

Ebenfalls gut besucht bis ausgebucht waren die *palliativ-psychotherapeutischen Fortbildungen für PP und KJP* im Herbst 2008; wir haben daher beschlossen, diese Reihe zu wiederholen, und zwar wahrscheinlich im Frühjahr 2010.

Neu konzipiert wird eine *Fortbildungsveranstaltung zur Notfallpsychotherapie*, und zwar schon für September 2009. Die PKN ist zusammen mit dem Vorstandsbeauftragten Dr. Christoph Kröger (Psychologisches Institut der TU Braunschweig) seit längerem zu diesem Thema aktiv – es erscheint jetzt an der Zeit, Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zu geben, sich zu diesem Themenbereich weiter zu qualifizieren; angestrebt ist dabei eine Kooperation mit dem Innenministerium, das sein Interesse an entsprechend qualifizierten Psychotherapeuten artikuliert hat.

Als Fortsetzung der *Forensiktagung* im Jahr 2007 in Königslutter findet eine Tagung zum Thema „*Forensische Begutachtung durch PP und KJP*“ am 28.11.09 statt, diesmal in Hannover. Das Besondere an dieser Tagung, die sich in gleicher Weise an PP/KJP, forensische Psychiater und Juristen richtet, ist, dass sie in enger Zusammenarbeit mit dem Justizministerium konzipiert und durchgeführt wird.

Damit wird eine Entwicklung fortgesetzt, die sich auch schon in der Abstimmung zur psychotherapeutischen *Behandlung von Straftätern außerhalb des Strafvollzugs* (s. die Information weiter unten in diesem Heft) niedergeschlagen hat.

Die Weiterbildungsordnung auch unserer Kammer sieht vor, dass im Bereich Neuropsychologie qualifizierte und in der Praxis erfahrene Mitglieder nach einer Übergangsregelung die Zusatzbezeichnung „Klinische Neuropsychologie“ beantragen können. Zur Entscheidung über entsprechende Anträge haben jetzt die Psychotherapeutenkammern Bremen und Niedersachsen einen *gemeinsamen Prüfungsausschuss* eingerichtet; entsprechende Anträge können ab jetzt an die Geschäftsstellen der beiden Kammern gerichtet werden.

Sie werden sich erinnern: Der QS-Ausschuss unserer Kammer hatte eine Orientierungshilfe zum Qualitätsmanagement entwickelt, die weit über Niedersachsen hinaus Beachtung fand. Eine Kollegin unserer Kammer hat darauf aufbauend ein Praxishandbuch entwickelt, das die Orientierungshilfen in detaillierte Ablaufbeschreibungen mit allen dazugehörigen Formblättern usw. „übersetzt“. Die PKN hat mit Zustimmung der Kammerversammlung die Rechte an diesem Handbuch erworben und wird es – auf alle Richtlinienverfahren erweitert und angepasst – Ihnen voraussichtlich im 2. Quartal 2009 zum Selbstkostenpreis zur Verfügung stellen. **Wir freuen uns, dass wir Ihnen mit diesem Handbuch die Möglichkeit bieten können, ohne weiteren finanziellen und organisatorischen Aufwand ein eigenes Qualitätsmanagementhandbuch zu erstellen, das den von der KV gestellten Anforderungen gerecht wird.**

Am 7.11.08 fand ein Treffen des Vorstands mit Vertreterinnen und Vertretern der

Gruppen in der Kammerversammlung zu *neuen Versorgungsformen* statt, auf dem – gemeinsam mit Frau Dr. Rüping – die mit den Gesetzesänderungen aus den vergangenen Jahren resultierenden neuen Möglichkeiten der Niederlassung vorgestellt und erörtert wurden.

In diesen Kontext gehört auch ein Treffen des Vorstands am 13.3.09 mit unseren psychotherapeutischen Mitgliedern in der Vertreterversammlung der KVN, dem Hauptgeschäftsführer der KVN und wiederum Frau Dr. Rüping zum Thema „Nachfolge halber Praxissitz“. Dabei geht es um die Frage, ob bei einer – mittlerweile ja vom Gesetzgeber eindeutig vorgesehenen – Aufteilung eines Kassensitzes in zwei halbe Sitze das Leistungsvolumen auf 50% des Vorjahresquartals begrenzt werden kann (wie es die KVN sieht), oder ob die 50% die Hälfte des Leistungsvolumens eines voll ausgelasteten ganzen Praxissitzes sein sollen, wie es unsere juristischen Experten der Landes- und Bundeskammer sehen. Die PKN wird zu diesem Thema im Interesse der Kolleginnen und Kollegen, die sich langsam aus ihrer Berufstätigkeit zurückziehen wollen, aber vor allem im Interesse der jungen PKN-Mitglieder, die auf einen Berufseinstieg warten, weiter auf Klärung in unserem Sinne drängen. Über die Ergebnisse unserer Bemühungen werden wir aktuell auf unserer homepage berichten.

Zum Schluss ein uns besonders wichtiges Anliegen:

Mitte März 2010 werden die Gremien der PKN neu gewählt. Auch wenn wir im Psychotherapeutenjournal noch einmal ausführlich auf Procedere und Termine hinweisen werden, wenn weitere Details festgelegt sind, so möchten wir doch heute schon darum werben, dass Sie eine Kandidatur für die Kammerver-

sammlung ins Auge fassen. Eine solche Kandidatur lässt sich am einfachsten über Berufsverbände realisieren, die Listen für die Kammerwahl zusammenstellen werden, aber auch Einzelkandidaturen sind möglich ebenso wie Zusammenschlüsse von Kandidaten etwa einer Region oder

einer Berufsgruppe. Lassen Sie sich die Chance, in der Berufspolitik, bei der Vertretung der Interessen von PP und KJP in unserem Bundesland und darüber hinaus mitzuwirken, nicht entgehen! Wenn sie Fragen zur Kandidatur haben, steht ihnen die Geschäftsstelle und jedes Vorstands-

mitglied selbstverständlich auch jetzt schon beratend zur Seite.

Ihr PKN-Vorstand:

Dr. Lothar Wittmann, Gertrud Corman-Bergau, Werner Köthke, Bertke Reiffen-Züger, Prof. Dr. Hans-Joachim Schwartz

Kindheit in der Psychotherapie

2. Niedersächsischer Psychotherapeutentag in Osnabrück 26.-27.09.08

Eine gelungene Veranstaltung von PKN und Uni Osnabrück für 250 Teilnehmer!

Es waren zwei sonnige Herbsttage, die den Aufenthalt im Schloss der Universität mit seinem einladenden Schlossgarten besonders angenehm machten. Und die Themen waren sehr anregend und führten zu lebhaften Diskussionen.

Die Tagung stand unter dem Motto: Kinderzeiten – Kindheit in der Psychotherapie.

Ziel des Vorstandes der PKN war es, bei PP und KJP gleichermaßen Interesse zu wecken für die Einflüsse, die, aus unserer Kindheit stammend, bis ins hohe Alter hineinwirken.

Zunächst setzten wir uns anhand eines Vortrags von Frau Dagmar Lehmann-Wachtler mit der Frage auseinander, seit wann es „Kindheit“ überhaupt gibt, unter welchen sozialpolitischen Bedingungen Kinder als eigenständige Einheit gesehen wurden. Und natürlich auch, wann die Psychotherapie sich für diese besondere Menschengruppe zu interessieren begann. In der Kurzfassung von Frau Lehmann-Wachtler:

Kindheit in der Psychotherapie

Kindheit wird aus historischer Perspektive in ihren vielfältigen Aspekten dargestellt. Die Entdeckung der Kinder als besonderer, förderungswürdiger und schützenswerter gesellschaftlicher Gruppe hatte das Kind immer mehr ins Rampenlicht erst gesellschaftlichen und dann auch wissenschaftlichen Interesses gerückt. Man sprach ihm ein Seelenleben zu, das des besonderen Schutzes und intensiver emotionaler müt-

terlichen Fürsorge bedurfte, und legte damit den Grundstein für die Kindzentrierung des 20. Jahrhunderts. Die Bilanz zeigt eine Durchsetzung der Schulpflicht, das Verbot der Kinderarbeit, den Sieg über die Säuglingssterblichkeit. Kindheit als Lebensphase des Spielens und Lernens wurde ebenso zur Selbstverständlichkeit wie die Anerkennung von Kindern als Persönlichkeiten „in Entwicklung“, was die Entwicklung und Nutzung von Spielzeug, Notwendigkeit und Wert „fördernder Umwelt“ ebenso wie das Wissen um die Gefahr“ belasteter Kindheit“ beförderte. Rückblickend aus der Behandlung Erwachsener erkannte man die frühe Kindheit als determinierend für den weiteren Lebensweg, was zu einem Aufschwung psychoanalytischer Pädagogik und schließlich auch psychotherapeutischer Kinderbehandlungen und einem Ringen um kindadäquate Techniken führte. Nach einer exemplarischen Durchsicht verschiedener kindertherapeutischer Verfahren werden Voraussetzungen für die konkrete psychotherapeutische Arbeit mit Kindern abgeleitet, die ja immer Begegnung zwischen zwei Menschen und Beziehung zu einem konkreten Kind bedeutet.

Den vollständigen Vortragstext finden Sie auf unserer Homepage.

Am Abend des ersten Tages berührten uns zwei historische, aber nichtsdestoweniger immer noch aktuelle Filme des Ehepaars Robertson, die eindrucksvoll sichtbar machen, wie sehr kleine Kinder auf eine längere Trennung von der Mutter reagieren und wie diese Trennung so gestaltet werden kann, dass sie nicht zu traumatischen Reaktionen führen muss.

Am zweiten Tag setzten 2 Vorträge starke Akzente: Frau Prof. Dr. Mechthild Papoušek

zeigte auf, wie die emotionale Welt des Babys sich im Lauf der Zeit entwickelt. Umfangreiche von ihr und ihrem Mann durchgeführte Untersuchungen zeigten die enorme Bedeutung des so genannten Spiegelns für die frühkindliche Entwicklung. Zahlreiche Beispiele aus ihrer Schreibambulanz führten zu verblüffenden Aha-Erlebnissen bei den Teilnehmern. Frau Papoušek gelang es dabei auch, eine Brücke zu den neuesten Forschungsergebnissen der Neurobiologie zu schlagen.

In seinem Vortrag zum Thema „Wie sind jugendliche Subkulturen richtig zu deuten?“ schaffte es Klaus Farin, alte Vorurteile ab zu bauen und den Teilnehmern eine große Portion Zuversicht in die Entwicklung der nachfolgenden Generation zu geben, auch wenn sie gegenwärtig noch so auffallend daherkommt. Auch diesen Vortrag finden Sie im Wortlaut auf unserer Homepage und in Kurzfassung des Referenten hier:

Jugendkulturen

Noch nie waren so viele Jugendliche kreativ engagiert – und noch nie war die Erwachsenenwelt derart desinteressiert an der Kreativität ihrer „Kinder“. Respekt ist nicht zufällig ein Schlüsselwort fast aller Jugendkulturen – Respekt, Anerkennung ist das, was Jugendliche am meisten vermischen. Viele Erwachsene, klagen Jugendliche, sehen Respekt offenbar als Einbahnstraße an. Sie verlangen von Jugendlichen, was sie selbst nicht zu gewähren bereit sind und beharren eisern auf ihre Definitionshoheit, was anerkennungswürdig sei und was nicht: Gute Leistungen in der Schule werden belohnt, dass der eigene Sohn aber auch ein exzellenter Hardcore-Gitarrist ist, die Tochter eine vielbesuchte Gothic-Homepage gestaltet, interessiert

zumeist nicht – es sei denn, um es zu problematisieren: Bleibt da eigentlich noch genug Zeit für die Schule? Musst du immer so extrem herumlaufen, deine Lehrer finden das bestimmt nicht gut ...

Dabei weiß jeder gute Lehrer und jede gute Lehrerin, welche SchülerInnen am meisten Stress verursachen: die Gleichgültigen, die sich für gar nichts interessieren, keine Leidenschaft kennen, für nichts zu motivieren sind. Schule braucht heute nicht nur motivierte LehrerInnen, sondern auch engagierte, kreative, selbstbewusste SchülerInnen. Leider haben immer noch sehr, sehr viele Jugendliche nicht nur in der hierarchisch verkrusteten und hauptsächlich auf Auslese orientierten Regelschule wenig Anlass und Chancen, Selbstbewusstsein zu erwerben. Viele fühlen sich schon mit 13, 14 Jahren „überflüssig“ in dieser Gesellschaft. Deshalb sind für viele ihre „Szenen“ so wichtig: Hier können Jugendliche erleben, dass in ihnen noch etwas steckt, dass sie kreative Fähigkeiten haben, die ihnen ihre Umwelt selten zutraut – bis sie sich selbst auch nichts mehr zutrauen.

Denn trotz aller Kommerzialisierung sind zumindest für die Kernszene-Angehörigen Jugendkulturen vor allem ein Ort des eigenen kreativen Engagements. Wer wirklich dazugehören will, muss selbst auf dem Skateboard fahren, nicht nur die „richtige“ teure Streetwear tragen, selbst Graffiti sprühen, nicht nur cool darüber reden, nicht nur zu den Highlights der Szene, sondern auch im Alltag Präsenz zeigen.

So gibt es heute in jeder Stadt in Deutschland Skater, Inliner, BMXler, Rapper, Breakdancer, Sprayer, DJs. Auch die jugendkulturellen Musikszene boomen: Noch nie gab es so viele Punk-, Hardcore-, Metal-Bands wie heute. Tausende von Jugendlichen produzieren Woche für Woche an ihren PCs Sounds – der einzige Lohn, den sie alle dafür erwarten und bekommen, ist Respekt. Und das ist mehr, als ihnen ein Großteil der Erwachsenenwelt zu bieten hat.

In den Workshops beschäftigten die Teilnehmer sich zum einen mit Aspekten nicht gesund gelingender Kindheitsentwicklung. Dazu wurden bedeutsame Risikofaktoren ins Zentrum gemeinsamer Arbeit gerückt:

Trennungs- bzw. Patchworkfamilien, psychische Erkrankung eines Elternteils, Alkoholsucht, Computer- bzw. Internetsucht, körperliche Erkrankung des Kindes, Migrationshintergrund, frühe Sexualität, körperliche oder geistige Behinderung.

Aber auch hilfreiche Faktoren standen zur Debatte: Wie überlebte Harry Potter den traumatischen Verlust der Eltern und die schlimme Kindheit in einer Adoptionsfamilie?

Oder: Welche Hilfe können Großeltern geben? Oder: Wie können Eltern schwieriger Kinder lernen, ihre Elternfunktion zuverlässig wahr zu nehmen. Oder: Was kann im Bereich der frühen Diagnostik von psychischen Fehlentwicklungen getan werden?

Unser Dank gilt den engagierten Referenten, den Organisatoren im Hintergrund und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die mit ihrer regen Beteiligung die Tagung zum Gelingen gebracht haben.

*Für den Vorstand der PKN:
Bertke Reiffen-Züger*

Informationen der PKN in Abstimmung mit dem MJ zur psychotherapeutischen Behandlung von Straftätern

Psychologische Psychotherapeuten leisten einen wichtigen Beitrag zur kompetenten Behandlung von (entlassenen) Straftätern. Ihre Arbeit dient nicht nur der psychischen Stabilisierung und Resozialisierung der Täter, sondern ist auch praktisch angewandter Opferschutz.

Viele Kolleginnen und Kollegen haben in den letzten Jahren ihre forensisch-therapeutischen Kompetenzen erweitert und entsprechend nachgewiesen. Die Zahl der niedergelassenen Psychologischen Psychotherapeuten, die bereit und in der Lage sind, Straftäter zu behandeln, ist dadurch größer geworden, was die gewachsene „Gutachter- und Behandlerliste für Straftäter der PKN“ widerspiegelt.

Die **Finanzierung** ambulanter forensischer Psychotherapie bereitet jedoch teilweise noch Schwierigkeiten. Krankenkassen se-

hen sich manchmal nicht in der Pflicht, ambulante forensische Psychotherapie zu bezahlen.

In diesem Zusammenhang soll zunächst auf das **Urteil des Bundessozialgerichtes** vom 07.02.2007 (B 6 KA 3/06) hingewiesen werden, in dem u. a. ausgeführt wird:

„die Heilbehandlung, die Gegenstand einer Weisung nach § 56c StGB ist, kann [...] grundsätzlich auch eine psychotherapeutische Krankenbehandlung i. S. des § 27 Abs 1 Satz 2 Nr. 1 SGB V darstellen“.

Was ist zu tun, wenn die Krankenkasse des Patienten die Behandlungskosten nicht übernimmt? Das Niedersächsische Justizministerium hat **neue Fördergrundsätze** erlassen, die auch für niedergelassene Psychologische Psychotherapeuten mehr Handlungs- und Finanzierungssicherheit

mit sich bringen. Diese Fördergrundsätze wurden nach der gesetzlichen Reform der Führungsaufsicht vom 13.04.2007 geschaffen, in der u. a. auch forensische Ambulanzen besondere Erwähnung finden. Im Rahmen der Führungsaufsicht kann das Gericht seitdem gemäß § 68b Absatz 1 Satz 1 Nr. 11 StGB Verurteilte unter anderem anweisen,

„sich zu bestimmten Zeiten oder in bestimmten Abständen bei einer Ärztin oder einem Arzt, einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten oder einer forensischen Ambulanz vorzustellen.“

Nach § 68 Absatz 2 Satz 2 StGB kann das Gericht per **Therapieanweisung** Führungsaufsichtsprobanden anweisen, sich psycho- oder sozialtherapeutisch betreuen zu lassen. Nur die sog. **Vorstellungswweisung** ist über § 145a StGB strafbewehrt.

Eine Verpflichtung für Psychotherapeuten, einen Patienten im Rahmen dieser Regelung zu behandeln, besteht selbstverständlich nicht. Psychologische Psychotherapeuten prüfen auch in diesen Fällen eigenverantwortlich, ob ihr Behandlungskonzept für bestimmte Straftäter geeignet ist und ihre Kapazitäten ausreichen.

Aus dem Erwähnten lassen sich folgende **Grundsätze** aufstellen:

1. **Fördergrundsätze** liegen für die psychotherapeutische Einzelbehandlung von Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht vor.
2. Akute **Kriseninterventionen** bedürfen zur Vermeidung von Zeitverzögerung keiner Weisung.
3. Der zu Behandelnde muss den Psychotherapeuten **aufsuchen**.
4. **Therapieinhalte** werden – wie immer – in der Psychotherapie bestimmt.
5. Eine **Kostenübernahme** erfordert zunächst eine entsprechende gerichtliche Vorstellungs- oder Therapieweisung; diese Weisung verpflichtet nur den Verurteilten, nicht den Psychotherapeuten.
6. Da es sich grundsätzlich um psychotherapeutische **Krankenbehandlung** handelt, ist der Nachweis zu führen, dass die Krankenkasse des Patienten die Übernahme der Kosten ablehnt.
7. **Abgerechnet** wird nach der GOP.
8. **Forensische Zusatzleistungen** können ebenfalls nach GOP, ggf. auch zusätzlich zu der Übernahme der Therapiekosten durch die Krankenkasse, abgerechnet werden.
9. Die Kostenübernahme der Psychotherapie erfolgt auf **Antrag** des Patienten.
10. Der Antrag auf Übernahme der Kosten ist beim **zuständigen Landgericht** zu stellen.

Für den Vorstand der PKN: Werner Köthke

Geschäftsstelle

Psychotherapeutenkammer
Niedersachsen
Roscherstr. 12
30161 Hannover
Tel.: 0511/850304-30
Fax: 0511/850304-44
Sprechzeiten allgemein:
Mo, Mi, Do, Fr 09.00 – 11.30 Uhr
Mo, Di, Mi, Do 13.30 – 15.00 Uhr
Sprechzeiten für Fragen zur
Akkreditierung:
Mi. + Do. 09:00 – 11:30 Uhr
Mail-Anschrift: info@pk-nds.de
Mail-Anschrift für Fragen zur Akkreditierung: Akkreditierung@pk-nds.de
Internet: www.pk-nds.de

Case Management in der Entwicklung

Stand und Perspektiven in der Praxis

Herausgegeben von Prof. Dr. Wolf Rainer Wendt und Prof. Dr. Peter Löcherbach. 2006. X, 321 Seiten.
Kartoniert. € 49,-.
ISBN 978-3-87081-577-6

In diesem Werk berichten Experten aus Praxis und Wissenschaft über ihre Erfahrungen mit Case Management. Und sie geben nützliche Handlungsanleitungen für die Umsetzung.

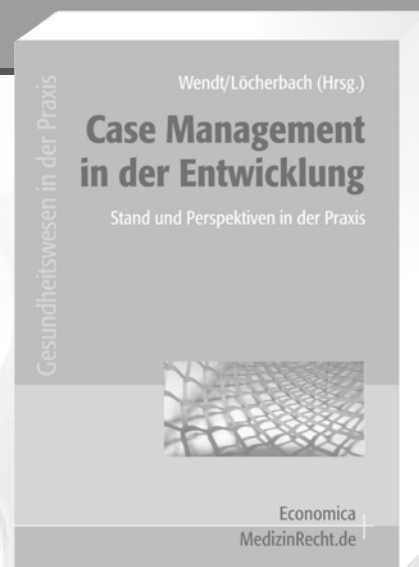
Das Buch beleuchtet den fachlichen Stand, der im Case Management bereits erreicht ist. Und das in seinen verschiedenen

Bereichen:

- im Sozial- und Gesundheitswesen,
- in der Pflege,
- im Versicherungswesen und in der Beschäftigungsförderung.

In den Beiträgen des Bandes werden Programm, Handlungsstrategie sowie operatives Vorgehen im jeweiligen Aufgabengebiet diskutiert.

Dargestellt wird Best Practice, aber auch die Schwierigkeit, in vorhandenen Strukturen dem neuen Verfahren den Weg zu bahnen.



Economica

MedizinRecht.de

Economica, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg,
Kundenbetreuung: Bestell-Tel. 089/2183-7928, Bestell-Fax 089/2183-7620,
E-Mail: kundenbetreuung@hjr-verlag.de, www.economica-verlag.de